

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schillerstraße 11
D-09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0
Telefax +49 (3 72 96) 1 68-90
E-Mail: info@m2-group.de
www.m2-group.de

Stollberg, 23.05.2014
nm - rd
30399-2013

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

Kurzbericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das vom
1. Januar bis 31. Dezember 2013

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 1.1 Vermögenslage
 - 1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
 - 1.3 Ertragslage
2. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013
2. Bilanz zum 31. Dezember 2013
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013
4. Anhang für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten des Anlagevermögens dem langfristig gebundenen Vermögen und die Bilanzposten des Umlaufvermögens dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahre) und kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,9	0,0	42,9	0,2	-33,0	-76,9
Sachanlagen	<u>25.331,2</u>	<u>99,0</u>	<u>26.484,8</u>	<u>98,5</u>	<u>-1.153,6</u>	<u>-4,4</u>
langfristig gebundenes Vermögen	<u>25.341,1</u>	<u>99,0</u>	<u>26.527,7</u>	<u>98,7</u>	<u>-1.186,6</u>	<u>-4,5</u>
Vorräte	80,8	0,3	82,4	0,3	-1,6	-1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,0	0,3	166,4	0,6	-96,4	-57,9
sonstige Vermögensgegenstände	46,5	0,2	47,6	0,2	-1,1	-2,3
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22,3</u>	<u>0,1</u>	<u>20,8</u>	<u>0,1</u>	<u>1,5</u>	<u>7,2</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>219,6</u>	<u>0,9</u>	<u>317,2</u>	<u>1,2</u>	<u>-97,6</u>	<u>-30,8</u>
liquide Mittel	<u>26,9</u>	<u>0,1</u>	<u>32,1</u>	<u>0,1</u>	<u>-5,2</u>	<u>-16,2</u>
	<u>25.587,6</u>	<u>100,0</u>	<u>26.877,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.289,4</u>	<u>-4,8</u>

Kapitalstruktur

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	50,0	0,2	50,0	0,2	0,0	0,0
Rücklagen	5.196,0	20,3	5.414,0	20,2	-218,0	-4,0
Verlustvortrag	-1.111,5	-4,3	-1.178,0	-4,4	66,5	5,6
Jahresergebnis	205,6	0,8	-151,4	-0,6	357,0	>100,0
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>19.649,6</u>	<u>76,8</u>	<u>20.524,2</u>	<u>76,4</u>	<u>-874,6</u>	<u>-4,3</u>
Eigenkapital	<u>23.989,7</u>	<u>93,8</u>	<u>24.658,8</u>	<u>91,8</u>	<u>-669,1</u>	<u>-2,7</u>
langfristige sonstige Rückstellungen	<u>36,1</u>	<u>0,1</u>	<u>36,3</u>	<u>0,1</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,6</u>
langfristiges Fremdkapital	<u>36,1</u>	<u>0,1</u>	<u>36,3</u>	<u>0,1</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,6</u>
kurzfristige sonstige Rückstellungen	294,6	1,1	306,5	1,2	-11,9	-3,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180,7	0,7	894,0	3,3	-713,3	-79,8
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219,5	0,9	279,6	1,0	-60,1	-21,5
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	42,1	0,2	11,0	0,0	31,1	>100,0
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	277,2	1,1	256,2	1,0	21,0	8,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>547,7</u>	<u>2,1</u>	<u>434,6</u>	<u>1,6</u>	<u>113,1</u>	<u>26,0</u>
kurzfristiges Fremdkapital	<u>1.561,8</u>	<u>6,1</u>	<u>2.181,9</u>	<u>8,1</u>	<u>-620,1</u>	<u>-28,4</u>
	<u>25.587,6</u>	<u>100,0</u>	<u>26.877,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.289,4</u>	<u>-4,8</u>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2013	2012	2011	2010	2009
Sachanlagenintensität in %	99,0	98,5	98,7	98,7	98,9
Sachanlagen *100					
Gesamtkapital					
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	225,1	211,2	210,1	204,2	201,4
Umsatzerlöse					
Vorratsbestände					
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	259,9	104,6	127,5	144,0	214,0
Umsatzerlöse					
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen					
Eigenkapitalquote in %	93,8	91,7	90,7	91,6	91,0
1. Alternative unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens					
bilanzanalytisches Eigenkapital					
bilanzanalytisches Gesamtkapital					
Eigenkapitalquote in %	23,1	6,1	5,6	14,5	16,1
2. Alternative ohne Berücksichtigung des Sonderpostens					
bilanzanalytisches Eigenkapital - Sonderposten - Rücklage KAT					
bilanzanalytisches Gesamtkapital - Sonderposten - Rücklage KAT					
Working Capital in TEUR	-789,9	-1.418,9	-1.855,1	-1.737,9	-1.955,1
kurzfr. gebundenes Vermögen (ohne RAP) + liquide Mittel					
./. kurzfristiges Fremdkapital					
Liquidität 2. Grades	14,1	14,1	8,4	8,2	7,4
flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
kurzfristiges Fremdkapital					
Deckungsgrad B	94,8	93,1	91,8	92,6	92,1
bilanzanalytisches EK + langfristiges FK					
Anlagevermögen					

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

TEUR	2013	Vorjahr	Veränderung
1. Periodenergebnis	206	-151	357
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.442	2.667	-225
3. Abnahme der Rückstellungen	-12	-33	21
4. sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.908	-1.972	64
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	12	-20
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte	2	-2	4
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96	-34	130
Abnahme/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	1	-22	23
Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-2	3	-5
7. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-60	62	-122
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	31	-18	49
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	21	35	-14
Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	113	129	-16
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	922	676	246
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11	0	11
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-431	-1.495	1.064
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-37	36
12. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-421	-1.532	1.111
13. Einzahlungen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	207	1.330	-1.123
14. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	181	894	-713
15. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-894	-1.355	461
16. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-506	869	-1.375

17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5	13	-18
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32	19	13
19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	27	32	-5

1.3 Ertragslage

Zusammenfassung und Mehrjahresübersicht

TEUR	2013	2012	2011	2010	2009
Betriebsleistung	19.145,9	18.474,1	18.146,2	18.155,9	17.716,1
Betriebsaufwand	<u>-19.154,5</u>	<u>-18.607,7</u>	<u>-18.727,2</u>	<u>-18.277,2</u>	<u>-18.595,0</u>
Betriebsergebnis	-8,6	-133,6	-581,0	-121,3	-878,9
Finanzergebnis	-0,4	-6,6	-2,4	-8,2	-0,1
neutrales Ergebnis	<u>214,6</u>	<u>-11,2</u>	<u>211,5</u>	<u>-99,4</u>	<u>0,4</u>
Jahresergebnis	<u>205,6</u>	<u>-151,4</u>	<u>-371,9</u>	<u>-228,9</u>	<u>-878,6</u>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.191,9	95,0	17.406,1	94,2	785,8	4,5
andere aktivierte Eigenleistungen	<u>826,2</u>	<u>4,3</u>	<u>901,1</u>	<u>4,9</u>	<u>-74,9</u>	<u>-8,3</u>
Gesamtleistung	19.018,1	99,3	18.307,2	99,1	710,9	3,9
sonstige betriebliche Erträge	<u>127,7</u>	<u>0,7</u>	<u>166,9</u>	<u>0,9</u>	<u>-39,2</u>	<u>-23,5</u>
Betriebsleistung	<u>19.145,8</u>	<u>100,0</u>	<u>18.474,1</u>	<u>100,0</u>	<u>671,7</u>	<u>3,6</u>
Materialaufwand	-1.873,1	-9,8	-1.568,4	-8,5	-304,7	-19,4
Personalaufwand	-14.730,1	-76,9	-14.343,9	-77,6	-386,2	-2,7
Abschreibungen	-1.458,0	-7,6	-1.655,7	-9,0	197,7	-11,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.091,0	-5,7	-1.037,4	-5,6	-53,6	-5,2
sonstige Steuern	<u>-2,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-2,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,1</u>	<u>-4,3</u>
Betriebsaufwand	<u>-19.154,4</u>	<u>-100,0</u>	<u>-18.607,7</u>	<u>-100,7</u>	<u>-546,7</u>	<u>-2,9</u>
Betriebsergebnis	-8,6	0,0	-133,6	-0,7	125,0	-93,6
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-0,4	0,0	-6,6	0,0	6,2	-93,9
neutrales Ergebnis	<u>214,6</u>	<u>1,1</u>	<u>-11,2</u>	<u>-0,1</u>	<u>225,8</u>	<u><-100,0</u>
Jahresergebnis	<u>205,6</u>	<u>1,1</u>	<u>-151,4</u>	<u>-0,8</u>	<u>357,0</u>	<u><-100,0</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

neutrales Ergebnis	2013 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil	1.081,7	1.071,1	10,6
sonstige Zuschüsse	90,1	28,0	62,1
periodenfremde Erträge	8,4	4,7	3,7
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,7	0,4	0,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17,2	0,4	16,8
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	8,2	0,0	8,2
Versicherungsentschädigung	6,1	0,0	6,1
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,8	0,0	0,8
neutrale Erträge	1.213,2	1.104,6	108,6
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-0,1	-90,1	90,0
Abgänge Anlagevermögen	-0,1	-12,1	12,0
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,0	-0,5	0,5
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-14,0	-0,7	-13,3
Spenden	-0,3	-0,4	0,1
Forderungsverluste	-0,1	-0,1	0,0
Abschreibungen auf durch Investitionszuschüsse gefördertes Anlagevermögen	-984,0	-1.011,9	27,9
neutrale Aufwendungen	-998,6	-1.115,8	117,2
neutrales Ergebnis	214,6	-11,2	225,8

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2013	2012	2011	2010	2009
EBIT	206,0	-144,9	-369,4	-220,7	-878,5
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis					
EBDIT	1.664,0	1.510,8	1.344,9	1.203,8	339,3
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Finanzer- gebnis					
Umsatzrentabilität in %	1,1	-0,8	-2,2	-1,3	-5,3
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100					
Umsatzerlöse					
Eigenkapitalrentabilität in %	0,9	-0,6	-1,5	-0,9	-3,5
Ergebnis nach Ertrag- steuern * 100					
Eigenkapital					
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,8	-0,5	-1,4	-0,8	-3,2
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100					
Gesamtkapital					
Materialintensität in %	9,8	8,6	8,9	7,7	8,4
Materialaufwand * 100					
Gesamtleistung					
Personalintensität in %	77,5	78,4	80,5	80,6	85,2
Personalaufwand * 100					
Gesamtleistung					
Finanzergebnisquote in %	-0,2	4,3	0,7	3,6	0,0
Finanzergebnis * 100					
Ergebnis vor Ertragsteuern					

2. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass ohne Anhebung der Fördermittel die Tarifierhöhungen nicht ausgeglichen werden können, was zur einer Verschlechterung der Einnahmesituation und zur schwierigen Umsetzung des Sparkonzeptes führt. Der Vertrag des Intendanten wurde Ende 2013 noch nicht verlängert. Daraus resultieren Entwicklungsbeeinträchtigungen durch verspätete künstlerische Planung für die Spielzeit 2015/2016 und die Feinplanung des neuen Konzeptes. Dies betrifft daneben auch das eventuell notwendig werdende Neuengagement von Mitarbeitern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 23. Mai 2014

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Unterzeichnung des Prüfberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stollberg, den 23. Mai 2014

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

ANHALTISCHES THEATER DESSAU
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2013

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle Leistungsindikatoren

III. Nachtragsbericht

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und das Theater für die Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld). Insgesamt leben hier ca. 400.000 Einwohner. Zusätzlich gibt es jährlich ca. 400.000 Übernachtungsgäste in der Region.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Anhalt Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es zur Bekanntheit und zum positiven Image der Stadt und der Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikationsmöglichkeit der Bewohner der Region Anhalt und wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der Inflationsrate kann die Leistungsfähigkeit von Theatern auf Dauer erhalten bleiben. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter herzustellen. Das liegt in der Natur der personalintensiven Theaterarbeit begründet. Theater benötigen daher eine ausreichende gesellschaftliche Zustimmung und die Einsicht, dass die den Theater zur Verfügung gestellten öffentlichen Fördermittel legitimiert sind durch ihre erhebliche Funktion für Zivilisation und Lebensqualität.

In Zeiten, in denen die Haushalte der Fördermittelgeber nicht mehr wenigstens in Höhe der Inflationsrate wachsen und auch keine Kredite für laufende Aufgaben aufgenommen werden, stehen die Theater in Konkurrenz zu allem anderen öffentlichen Handeln im Sinne des Gemeinwohls.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat für das Jahr 2013 mit einer Erhöhung der städtischen Fördermittel um 788 TEUR die Priorität für das Theater sehr deutlich gesetzt.

Ab dem Jahr 2014 hat das Land Sachsen-Anhalt eine Kürzung der Fördermittel für das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 2,9 Mio. EUR vorgenommen (zusätzlich zu der für das Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von 205 TEUR). In ähnlicher Weise betroffen sind die Theater in Halle und Eisleben.

Trotz eines von der Stadt Dessau-Roßlau in Auftrag gegebenen Gutachtens der Integrated Consulting Group (ICG), das die vorbildliche Wirtschaftlichkeit des Anhaltischen Theaters bestätigt und belegt, dass auch ein Musiktheater (ohne die Sparten Schauspiel und Ballett) nach dieser Fördermittelkürzung auf dem bisherigen Niveau nicht umsetzbar ist, hat das Land an seiner inhaltlich nicht begründeten Kürzung festgehalten.

Noch im Mai 2014 versuchen die Belegschaft des ANHALTISCHEN THEATERS zusammen mit der Theaterleitung, der Stadt Dessau-Roßlau und den Gewerkschaften vom Land Sachsen Anhalt die Zustimmung für ein Konzept zu erhalten, das trotz der Kürzungen des Landes mit Hilfe von Gehaltsverzicht der Beschäftigten, Verkleinerung der Belegschaft (incl. der Ensembles) über natürliche Fluktuation, Verringerung der Produktionszahl und Erhöhung des Zuschusses der Stadt (10 Mio. EUR im Zeitraum 2014 bis 2018) das ANHALTISCHE THEATER als produzierendes 4 – Spartentheater erhält.

2. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2013 fanden 955 Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. Theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 95 Vorstellungen auf Abstechern und Gastspielen statt. Davon wurden 18 Gastspielvorstellungen in anderen Bundesländern gegeben. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Geschäftsjahr rund 172.000 Zuschauer erreichen.

Während des Jahres 2013 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 25 neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 13 Konzertprogramme produziert. Davon wurde die Produktion „Götterdämmerung“ zu wesentlichen Teilen durch Drittmittel ermöglicht.

Einnahmen (in TEUR)	2013	2012	2011
Musiktheater	796,1	796,5	616,4
Schauspiel	346,4	294,2	222,3
Anhaltische Philharmonie	290,9	256,6	252,8
Ballett	234,5	174,5	72,6
Kinder- und Puppentheater	51,5	46,3	41,9
"Zu Gast"- Veranstaltungen	217,4	120,4	29,0
Sonstige	36,3	43,9	8,5
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport.	1.973,1	1.732,3	1.243,4
abzüglich Härtefallrabatt Abo*)	-6,1	-6,1	
Programmverkauf/ Besuchertransport	97,0	135,0	101,0
Umsatzerlöse aus Vorstellungen	2.064,0	1.861,2	1.344,4

Besucher	2013	2012	2011
Musiktheater	32.404	39.542	36.137
Schauspiel	38.113	40.601	35.198
Anhaltische Philharmonie	26.967	32.541	45.694
Ballett	13.221	15.252	5.504
Kinder- und Puppentheater	15.613	14.728	18.846
"Zu Gast"- Veranstaltungen	10.757	11.354	14.029
Sonstige	34.587	25.881	15.320
Gesamt	171.662	179.899	170.728

Vorstellungszahl	2013	2012	2011
Musiktheater	71	102	88
Schauspiel	187	193	171
Anhaltische Philharmonie	63	115	231
Ballett	31	27	16
Kinder- und Puppentheater	170	162	204
"Zu Gast"- Veranstaltungen	23	46	51
Sonstige	505	398	254
Gesamt	1.050	1.043	1.015

*) auf die Spielzeit 2012/2013 begrenzt (betrifft Abonnenten, welche sowohl von der Erhöhung der Ticketpreise, als auch von der Neukategorisierung bestimmter Sitzplätze betroffen sind)

Trotz der schwieriger werdenden Bedingungen aufgrund des Haustarifvertrages (das Theater muss dauerhaft mit ca. 10 % weniger Arbeitszeit seiner Mitarbeiter auskommen) sind die Einnahmen, Besucher- und Vorstellungszahlen relativ stabil. Spielzeitbedingt sind an einigen Stellen Schwankungen zu verzeichnen. Zudem gibt es aufgrund der anderen Zuordnung der theaterpädagogischen Arbeit der Anhaltischen Philharmonie ab 2012 eine Verschiebung aus der Position „Anhaltische Philharmonie“ in die Position „Sonstige“. Die Einnahmen in der Position „Anhaltische Philharmonie“ haben sich jedoch trotzdem gesteigert. Besonders augenfällig ist die weitere Steigerung des Umsatzes beim Ballett. Darüber hinaus war das Ballett noch bei vielen Auftritten im Musiktheater vertreten.

In der Gesamtzahl der 1.050 Vorstellungen gab es 69 spartenübergreifende Vorstellungen mit 20.639 Besuchern und rund 242 TEUR Einnahmen.

In den 505 sonstigen Veranstaltungen sind 396 musik- und theaterpädagogische Angebote enthalten.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage wird im Wesentlichen bestimmt durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 16.128 TEUR. Insgesamt ergibt sich ein erhöhter Zuschuss von 583 TEUR zum Vorjahr, wobei das Land Sachsen-Anhalt den Zuschuss um 205 TEUR verringerte und die Stadt Dessau-Roßlau ihren Zuschuss für das Wirtschaftsjahr 2013 um 788 TEUR erhöhte. Einerseits wurde so durch die Stadt die Reduzierung des Zuschusses des Landes ausgeglichen und andererseits notwendige Tarifierhöhungen sowie ein neuer Haustarifvertrag ermöglicht.

Diese Erträge aus Fördermitteln erweisen sich trotzdem für die erforderliche Struktur des Theaters als zu gering. Nur durch die erheblichen Einsparungen mit Hilfe der Haustarifverträge (ca. 1,75 Mio. EUR) haben die Erträge in 2013 ausgereicht, um die Arbeit des Theaters zu gewährleisten.

Nach 5 Jahren hat das ANHALTISCHE THEATER wieder ein positives Jahresergebnis erzielt. Dafür gibt es vor allem zwei Ursachen: Die Umstellung der Nutzungsdauer der aktivierten Inszenierungen von vier auf drei Jahre hat im Umstellungszeitraum zu erhöhtem Aufwand durch Abschreibungen geführt und damit in erheblichem Maß zu negativen Jahresergebnissen beigetragen. Dieser Umstellungszeitraum war mit Ablauf des Jahres 2012 beendet. Zweitens wurden durch die Theaterleitung alle Anstrengungen unternommen, die zur Verfügung gestellten Fördermittel unter Berücksichtigung des öffentlichen Auftrags so sparsam wie möglich zu verwenden. Insbesondere wurden Mittel durch vorübergehendes Nicht-Besetzen von freiwerdenden Stellen eingespart. Zum Jahresende 2013 waren 11 Stellen nicht besetzt.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Geschäftsjahres 2013 zogen keine Veränderung des Fördermittelbedarfs nach sich.

Vergleich Ist-Plan 2013 inkl. Ist 2012					
Beträge in 1000 Euro					
	Ist 2012	Plan 2013	Ist 2013	Differenz Ist-Plan 2013	Differenz Ist 2013-2012
Umsatzerlöse	17.406	17.713	18.192	479	786
davon aus Vorstellungen	1.861	1.585	2.064	479	203
davon Zuschüsse	15.545	16.128	16.128	0	583
aktivierte Eigenleistungen	901	1.145	826	-319	-75
sonst. betriebl. Erträge	1.271	1.279	1.341	62	70
Materialaufwand gesamt	1.568	1.563	1.873	310	305
davon Aufwand Roh-Hilfs-Betr.	119	128	136	8	17
davon Aufwand für bezogene Leistungen	848	734	991	257	143
davon Aufwendungen Honorare	601	701	746	45	145
Personalaufwand	14.344	15.006	14.730	-276	386
Abschreibungen	2.668	2.575	2.442	-133	-226
sonst. betriebl. Aufwendungen	1141	1116	1106	-10	-35
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	1	2	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwend.	7	6	1	-5	-6
Ergebnis der g. Geschäftstätigkeit	-149	-127	208	335	357
außerordentliche Aufwendungen				0	0
sonstige Steuern	2	3	2	-1	0
Jahresfehlbetrag	-151	-130	206	336	357

Die Umsatzerlöse aus Vorstellungen 2013 sind im Vergleich zum Vorjahr um 203 TEUR auf 2.064 TEUR gestiegen.

Der Umsatz aus Gastspielverkäufen ist um 65 TEUR gestiegen.

Einer Umsatzsteigerung bei „Zu Gast – Veranstaltungen“ in Höhe von 93 TEUR steht ein (Mehr-)Aufwand in Höhe von 52 TEUR gegenüber. Das heißt, der Saldo von 41 TEUR bedeutet ein entsprechendes Einnahmeplus gegenüber dem Vorjahr bei „Zu Gast – Veranstaltungen“.

Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 72 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 72 TEUR gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber 2012 um 70 TEUR gestiegen. Diese Veränderung ist unter anderem auf eingeworbene Drittmittel, zum Beispiel für die Inszenierung „Siegfried“, zurückzuführen. (Im Unterschied zu 2013 wurden die Drittmittel, die 2012 für die erste Inszenierung des Ring-Zyklus „Götterdämmerung“ eingeworben werden konnten, vor allem für Kosten der [zu aktivierenden] Ausstattung eingesetzt und damit nicht in der GuV verbucht, sondern in einen Sonderposten eingestellt, d.h. in 2012 waren diese Drittmittel ergebnisneutral.)

Der Betrag der aktivierten Eigenleistungen, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt 2013 um 75 TEUR geringer als 2012 aus. Darin wird die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung erkennbar.

Der Materialaufwand fällt gegenüber dem Plan 2013 um 310 TEUR höher aus.

Dieser erhöhte Aufwand resultiert vor allem aus höheren Gastspielaufwendungen von 56 TEUR, höheren Aufwendungen für „Zu Gast – Veranstaltungen“ von 132 TEUR und höheren Aufwendungen für Besuchertransporte von 67 TEUR. Diesen Aufwendungen stehen jeweils höhere Erträge in den Umsatzerlösen aus Vorstellungen gegenüber.

Die Aufwendungen für selbstständige Künstler erhöhten sich gegenüber dem Plan 2013 um 45 TEUR. Hierzu fand nach dem nicht geplanten Ausscheiden von Mitarbeitern ein Abwägungsprozess zwischen neuem Festengagement und dem Engagieren von Stückgästen statt. So konnten mithilfe von Stückgästen bei vorübergehendem Freibleiben von Planstellen insgesamt Mittel eingespart werden (Einsparung beim Personalaufwand gegenüber dem Plan 2013 in Höhe von 276 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zu 2012 um 386 TEUR und verringert sich gegenüber dem Plan 2013 um 276 TEUR.

Der Aufwand durch Abschreibungen in 2013 ist um 133 TEUR geringer als für das Jahr geplant. Das resultiert aus einer Unterschreitung des Planansatzes für Abschreibungen von Immobilien und Anlagen. Diese Unterschreitung ist ergebnisneutral, da ihr eine Unterschreitung bei der geplanten Auflösung von Sonderposten unter sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe gegenübersteht.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen heben sich Mehr- und Minderaufwendungen, vornehmlich im Bereich der Betriebskosten, nahezu auf. Insgesamt kann eine Einsparung gegenüber dem Plan von 10 TEUR erreicht werden.

b) Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau zuletzt vom 16.02.2009 bis 2012 zugesichert und am 12.12.2012 für die Laufzeit vom 01.01.2013-31.12.2013 fortgeschrieben. Die Förderung besteht seit 2001 aus zwei Bestandteilen: einer Basisförderung und einem Zuschuss für die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS in der Region.

Die Basisförderung besteht aus einem Förderbetrag der Stadt und einem Förderbetrag des Landes. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben. Im Jahr 2013 erhöhte die Stadt ihren Förderbetrag um 788 TEUR. Somit beträgt die Basisförderung für das Jahr 2013 15.206 TEUR.

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt, indem 353 TEUR aus dem Basisvertrag in den Regionvertrag verschoben wurden. 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, wurde die Region-Förderung auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, lag diese in den Jahren 2010- 2012 noch bei 1.127 TEUR und wurde für das Jahr 2013 um 205 TEUR auf 922 TEUR abgesenkt.

Erhielt das ANHALTISCHE THEATER in den Jahren 2003 und 2004 eine Gesamtförderung von 15.850 TEUR, wurde sie in den Jahren 2005 bis 2009 im Vergleich zu 2004 um 606 TEUR abgesenkt. Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurde die Gesamtförderung (über die Region-Förderung) wieder um 300 TEUR erhöht, lag damit aber immer noch 306 TEUR unter dem Förderbetrag von 2003/ 2004. Für das Jahr 2013 wurde die Region-Förderung vom Land wieder um 205 TEUR abgesenkt. Dieser fehlende Betrag wurde für 2013 durch die Stadt ausgeglichen. Zusätzlich erhöhte die Stadt ihre Förderung noch um 583 TEUR, um einen neuen Haustarifvertrag abschließen zu können, der für alle Tariffbereiche Lohnsteigerungen auf 10,5% unter dem Flächentarif bedeutete.

Vor dem Hintergrund von negativen Jahresabschlüssen in den vergangenen zehn Jahren genügte die zur Verfügung gestellte Förderung des ANHALTISCHEN THEATERS am Jahresende nicht, um den Finanzbedarf innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit zu decken. Dafür musste am Jahresende ein Kassenkredit in Höhe von 181 TEUR in Anspruch genommen werden. Das entspricht einer verbesserten Liquidität zum Vorjahr um 713 TEUR. Zinsen für die Kreditaufnahme am Jahresanfang und am Jahresende fielen in Höhe von 0,1 TEUR an. Unterjährig ermöglichen Auszahlungsmodi der einzelnen Förderbeträge jederzeit ausreichende Liquidität.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 20.957 TEUR bewertet). Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31.12.2013 auf 2.445 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 10 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 936 TEUR niedriger als am 31.12.2012.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht im Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Geschäftsjahr 2013 um 269 TEUR auf 1.817 TEUR verringert.

Das Umlaufvermögen weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, den Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und den cash flow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2013 liegt der Kostendeckungsgrad bei 13,0% (2010 – 8,9%; 2011 – 10,3% und 2012 – 11,9%)

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. sonstige/ Theaterpädagogik) liegt 2013 bei 13,40 Euro (2012 – 11,80 Euro).

Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2013 bei 93,95 Euro (2012 – 86,41 Euro).

Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 922 TEUR und ist damit um 246 TEUR höher als im Vorjahr.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2013 bei 77% (2012 – 78%; 2011 – 78,5 %; 2010 – 79,1%). Verglichen mit anderen Theatern ist das ein unterdurchschnittlicher Wert. In der Regel liegt der Personalaufwand bei Theatern in Deutschland zwischen 80 und 85 Prozent. Im Wesentlichen sind die Einsparungen auf den Haustarifvertrag zurückzuführen.

Obwohl die Entwicklung dieser Kennzahlen insgesamt ein positives Bild gibt, muss die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS als sehr bedenklich eingeschätzt werden, denn sie hängt hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab. Die fehlende Prioritätensetzung für die Kultur im Land Sachsen-Anhalt bietet hier Anlass zu größter Sorge.

III. Nachtragsbericht

Im Januar 2014 wurde durch die Personalvertretung vorgeschlagen, einen durch die Politik geplanten Abbau der Sparten Schauspiel und Ballett zu verhindern, indem erneut ein Haustarifvertrag mit einer Absenkung der Vergütung um 10% abgeschlossen würde, gekoppelt mit der Möglichkeit von sozial verträglichem Personalabbau. Auf dieser Grundlage wurde von der Theaterleitung ein Konzept erarbeitet, das den Erhalt der vier Sparten in reduzierter Form ermöglicht. Die nötigen Einsparungen werden erreicht durch eine geringere Produktions- und Vorstellungszahl auf der großen Bühne, durch den sozialverträglichen Abbau von ca. 50 Stellen in den kommenden fünf Jahren und durch einzelvertragliche Regelungen mit über 95% der Mitarbeiter über eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung und der damit verbundenen Absenkung von Arbeitszeit und Vergütung um 10%. Letzteres wurde notwendig, da das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt das Schließen eines neuen Theatervertrages ausgeschlossen hat, für den Fall, dass es am Anhaltischen Theater neue Haustarifverträge gäbe.

Seit Ende Mai 2014 liegt ein Entwurf für einen neuen Theatervertrag mit folgenden Fördersummen für den Zeitraum 2014 bis 2018 vor:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschuss Stadt	9.870 €	9.520 €	9.260 €	9.250 €	9.190 €
Zuschuss Land	6.859 €	6.459 €	6.209 €	6.209 €	6.159 €
Gesamt	16.729 €	15.979 €	15.469 €	15.459 €	15.349 €
Investitionszuschuss der Stadt	300 €	500 €	500 €	500 €	500 €

(Beträge in TEUR)

Gegenüber dem Jahr 2013 hat das Land seine Förderung im Jahr 2018 um 1.971 TEUR abgesenkt (eingerechnet der Betrag für die Strukturanpassung in Höhe von 409 TEUR) und die Stadt ihre Förderung um 1.193 TEUR erhöht (eingerechnet der Betrag für die Strukturanpassung in Höhe von 409 TEUR ohne investive Mittel).

Vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Ausschüsse treten der Theatervertrag, die einzelvertraglichen Teilzeitvereinbarungen sowie eine, die Rahmenbedingungen der Einzelverträge regelnde Vereinbarung zwischen der Stadt und den Gewerkschaften bis zum 30. Juni 2014 rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Ungeklärt ist allerdings noch, wer die künstlerische Planung ab der Spielzeit 2015/2016 übernehmen wird. Der Vertrag des Intendanten André Bückner wurde Ende 2013 von der Stadt nicht verlängert – mit der Zusage, umgehend in Verhandlungen über eine Verlängerung zu treten, sobald das Grundkonzept für die Weiterarbeit des Anhaltischen Theaters nach Juli 2015 feststeht. Zurzeit ist jedoch nicht absehbar, wann eine Entscheidung über die Intendanz ab August 2015 gefällt wird. Daraus resultierende Schwierigkeiten für die Feinplanung des neuen Konzeptes und das mit großer Wahrscheinlichkeit notwendig werdende Neuengagement von bis dahin ausscheidenden, aber dringend notwendigen Mitarbeitern sind absehbar. Vorkehrungen können hierfür nicht getroffen werden. Die Verantwortlichen der Stadt sind jedoch darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Intendanz nach Abschluss des Theatervertrages so schnell wie möglich getroffen werden muss.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Risiken für die Theaterarbeit in Dessau liegen hauptsächlich in der sinkenden Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Eine besondere Herausforderung hierbei bildet die Umsetzung des Sparkonzeptes. Darüber hinaus können Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, die nicht durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt sind, zu neuen Defiziten führen.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen machen sich bisher noch nicht wesentlich bemerkbar, da die in den vergangenen Jahren intensivierte Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, wie auch die länger lebenden und gesund bleibenden älteren Menschen für relativ konstante Besucherzahlen sorgen.

Eine weitere Verzögerung bei der Einrichtung einer Körperschaft, die im Auftrag der Stadt die überregionale Vermarktung von Dessau-Roßlau intensiviert, wird die Chancen auf eine Umsatzsteigerung in diesem Besuchersegment schmälern.

2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER als Stadttheater in Dessau-Roßlau und Theater für die Region Anhalt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt vom reinen Theaterbetrieb zu einem in der Stadt und der Region weit vernetzten Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung. Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER auch mit dem neuen Konzept eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für die Stadt und die Region Anhalt die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER auch von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen. Zurzeit überwiegen jedoch die Risiken, die durch die reduzierte Theater-Förderung und die dadurch notwendige Umsetzung des Sparkonzeptes unter einem sehr hohen zeitlichen Druck erwachsen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Über den Jahreswechsel finanziert sich das Theater mittels Kassenkredit über die Kreditlinien der Sparkasse. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist in den vergangenen drei Jahren von 1.355 TEUR auf 181 TEUR gesunken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, 23. Mai 2014

André Bückner
Generalintendant

Friedrich Meyer
Verwaltungsdirektor

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

A K T I V A

	31.12.2013 EUR		31.12.2012 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.888,67		42.932,37	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	20.956.614,82		21.582.146,33	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.856.502,44		2.001.722,24	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.785,22		721.154,33	
4. Fundus und laufende Inszenierungen	1.816.980,18		2.085.880,58	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>112.295,79</u>	25.331.178,45	<u>93.925,79</u>	26.484.829,27
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.716,83		65.448,78	
2. Waren	<u>17.085,60</u>	80.802,43	<u>16.967,97</u>	82.416,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.982,74		166.365,66	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>46.482,86</u>	116.465,60	<u>47.619,79</u>	213.985,45
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		26.924,98		32.094,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.316,64		20.782,82
	<u>25.587.576,77</u>		<u>26.877.041,17</u>	

P A S S I V A

	31.12.2013 EUR		31.12.2012 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00	
II. Rücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen	1.335.266,31		1.423.378,24	
2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	<u>3.860.761,91</u>	5.196.028,22	<u>3.990.603,47</u>	5.413.981,71
III. Verlust				
1. Verluste der Vorjahre	-1.111.508,72		-1.178.012,81	
2. Jahresgewinn/-verlust	<u>205.592,39</u>	-905.916,33	<u>-151.449,40</u>	-1.329.462,21
		4.340.111,89		4.134.519,50
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		19.649.581,05		20.524.211,08
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen		330.692,75		342.757,38
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.663,17		893.958,17	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.470,82		279.657,23	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau- Roßlau	42.153,20		11.056,11	
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>277.246,00</u>	719.533,19	<u>256.265,09</u>	1.440.936,60
- davon aus Steuern: EUR 165.278,35 (Vorjahr: EUR 148.664,75)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 64.180,01 (Vorjahr: EUR 52.098,22)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		547.657,89		434.616,61
	<u>25.587.576,77</u>		<u>26.877.041,17</u>	

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

	2013 EUR		2012 EUR
1. Umsatzerlöse	18.191.863,01		17.406.131,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	826.257,72		901.057,24
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.340.984,67</u>		<u>1.271.461,47</u>
- davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 1.081.738,43 (Vorjahr: EUR 1.071.116,79)			
	20.359.105,40		19.578.650,10
4. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-136.039,29		-117.259,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.737.068,44</u>	-1.873.107,73	<u>-1.451.170,57</u>
- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 746.262,46 (Vorjahr: EUR 600.899,69)			-1.568.430,51
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.945.139,94		-11.584.554,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.784.986,52</u>	-14.730.126,46	<u>-2.759.385,74</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 477.096,16 (Vorjahr: EUR 496.262,81)			-14.343.940,08
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.441.950,98		-2.667.523,21
- davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.105.647,46		-1.141.266,82
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	674,92		910,03
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.110,64</u>		<u>-7.492,14</u>
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 900,00 (Vorjahr: EUR 5.274,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	207.837,05		-149.092,63
11. sonstige Steuern	<u>-2.244,66</u>		<u>-2.356,77</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u>205.592,39</u>		<u>-151.449,40</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns:

a)	Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (Abschreibungsgegenwert Kulturzentrum "Altes Theater")	129.841,56
b)	Vortrag auf neue Rechnung	335.433,95

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebs finden analog § 175 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden analog die Muster 2 und 3 der EigBVO angewandt und aufgrund des Stetigkeitsprinzips gemäß § 265 Abs. 1 Nr. 2 HGB beibehalten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Fundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebs Rechnung.

Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2013 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 09. Oktober 2013 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 129.841,56 aus der Rücklage Kulturzentrum Altes Theater entnommen und mit dem Verlustvortrag verrechnet zum Zwecke des Ausgleichs der planmäßigen Abschreibungen auf das Kulturzentrum.

3. Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Sonderposten mit Rücklageanteil wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
ausstehende Lohnzahlungen	78.841,00
Dienstjubiläen	33.300,00
ausstehende Honorare	75.091,75
Mehrarbeitsstunden	33.912,00
Resturlaub	81.548,00
übrige	28.000,00
	<u>330.692,75</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2013

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert			Kennzahlen	
Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
266.109,36	1.029,35		16.494,55	250.644,16	223.176,99	34.069,52	16.491,02	240.755,49	9.888,67	42.932,37	13,59%	3,95%
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten												
29.664.405,60	7.527,68			29.671.933,28	8.082.259,27	633.059,19		8.715.318,46	20.956.614,82	21.582.146,33	2,13%	70,63%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen												
11.136.986,38	148.029,29		27.933,62	11.257.082,05	9.135.264,14	293.241,08	27.925,61	9.400.579,61	1.856.502,44	2.001.722,24	2,60%	16,49%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
5.295.134,36	31.367,58		379.835,71	4.946.666,23	4.573.980,03	161.057,02	377.156,04	4.357.881,01	588.785,22	721.154,33	3,26%	11,90%
4. Fundus und laufende Inszenierungen												
4.164.257,76		1.051.623,77	1.296.634,61	3.919.246,92	2.078.377,18	1.320.524,17	1.296.634,61	2.102.266,74	1.816.980,18	2.085.880,58	33,69%	46,36%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
93.925,79	1.069.993,77	-1.051.623,77		112.295,79	0,00			0,00	112.295,79	93.925,79	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen												
50.354.709,89	1.256.918,32	0,00	1.704.403,94	49.907.224,27	23.869.880,62	2.407.881,46	1.701.716,26	24.576.045,82	25.331.178,45	26.484.829,27	4,82%	50,76%
Summe Anlagevermögen												
50.620.819,25	1.257.947,67	0,00	1.720.898,49	50.157.868,43	24.093.057,61	2.441.950,98	1.718.207,28	24.816.801,31	25.341.067,12	26.527.761,64	4,87%	50,52%

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2013				Vorjahr			
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	bis zu einem	zwischen einem	über fünf		bis zu einem	zwischen einem	über fünf	
	Jahr	und fünf Jahren	Jahren	EUR	Jahr	und fünf Jahren	Jahren	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.663,17	0,00	0,00	180.663,17	893.958,17	0,00	0,00	893.958,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.470,82	0,00	0,00	219.470,82	279.657,23	0,00	0,00	279.657,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	42.153,20	0,00	0,00	42.153,20	11.056,11	0,00	0,00	11.056,11
4. sonstige Verbindlichkeiten	277.246,00	0,00	0,00	277.246,00	256.265,09	0,00	0,00	256.265,09
davon aus Steuern:	165.278,35				148.664,75			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	54.118,98				52.098,22			
	719.533,19	0,00	0,00	719.533,19	1.440.936,60	0,00	0,00	1.440.936,60

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 26.219,56.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	17.140,88
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	676,00
übrige periodenfremde Erträge	<u>8.402,68</u>
	<u><u>26.219,56</u></u>

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte neutrale Beträge:

	<u>EUR</u>
Buchverluste aus Anlagenabgang	53,59
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	112,00
Forderungsverluste	78,32
übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>14.073,34</u>
	<u><u>14.317,25</u></u>

E. SONSTIGE ANGABEN

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Miete	52,6
Versicherungen	66,5
Zahlungen an Gastkünstler	132,5
Instandhaltungsmaßnahmen	114,0
Nutzungsentgelt Maschinen	0,0
	<u>365,6</u>

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	138
Künstler	<u>213</u>
gesamt	<u><u>351</u></u>

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebs) ist Herr André Bückner.

Als Verwaltungsdirektor fungiert Herr Christian Friedrich Meyer (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebs).

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses im Berichtsjahr sind:

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig, Dessau-Roßlau, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
Stadträte	Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, freiberufliche Dozentin Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, Unternehmer Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Fraktionsassistent Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Dipl.-Sportlehrerin Frau Dr. Gabriele Tietz, Dessau-Roßlau, Gymnasiallehrerin Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Krankenschwester Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Dipl.-Ingenieur/Rentner
Theater	Herr Jäger-Marquardt, Dessau-Roßlau, Musiker

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 19

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Dessau-Roßlau, den 23. Mai 2014

Generalintendant

Verwaltungsdirektor

5. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen und eine Sondersitzung (Resolution zum Erhalt des Theaters) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebs (u.a. Feststellung Jahresabschluss 2012, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan) statt.

Der Theaterrausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Daneben fand jeweils u.a. noch eine Sitzung im April 2014 statt, welche u.a. die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2014 beinhaltete.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

An der Bilanzsitzung des Theaterrausschusses am 12. September 2013 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, war Vorsitzender (seit 2014 stellvertretender Vorsitzender) des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Generalintendant, Herr André Bückner, und der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen würden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen von Dienstanweisungen geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u.a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kasernenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht und ist für die Unternehmensgröße auch nicht zwingend erforderlich, aber mittelfristig empfehlenswert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebs sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor neu geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, GO - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u.a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grds. den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Das EigBG sieht vor, dass für die Kalkulation von Entgelten eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung durchzuführen ist (§ 15 Abs. 3 EigBG). Es wird somit die Verteilung der Personalkosten des künstlerischen Personals auf die Inszenierungen über einen praktikablen Schlüssel anzustreben sein.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Betriebskostenzuschüsse erfolgt gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau durch einen monatlichen Kassenplan, welcher einer Liquiditätsplanung entspricht. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieses Kassenplanes wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grds. gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2013 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient. Der Kreditrahmen wird von der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebs den Anforderungen nicht genügt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grds. sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden ggf. über Rechtsanwälte verfolgt und im Bedarfsfalle wertberichtigt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert. Die getroffenen Maßnahmen entsprechen jedoch grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs, weshalb ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 nach unserer Auffassung derzeit nicht erforderlich ist.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2013 waren die Zuschüsse vertraglich vereinbart und diesbezüglich Planungssicherheit gegeben. Ab 2014 ist die Finanzierungssituation zunächst offen und bis zum Berichtszeitpunkt nicht abschließend geklärt. Die laufende Finanzierung erfolgt durch Vorleistung der Stadt. Es wurden in den Gremien u.a. auf der Basis von Gutachten verschiedenen Szenarien diskutiert. Insofern sind die Risiken bekannt, kommuniziert und Handlungsalternativen erarbeitet.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grds. erkannt und ggf. gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengpässe frühzeitig erkannt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Dem Theaterrausschuss wird regelmäßig in Form von Quartalsanalysen Bericht erstattet. Über diese Berichterstattungen werden jeweils Protokolle angefertigt.

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Es werden im Eigenbetrieb keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Tagesgeldkonten.

Festlegungen, Instrumentarien bzw. Arbeitsanweisungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen daneben nicht explizit. In der Satzung sind grundsätzliche Verfügungskompetenzen festgelegt. Danach wäre bedarfsweise bei Geschäften (Derivateeinsatz) über ca. TEUR 25 (§ 5 Abs. 4e Betriebssatzung) der Theaterausschuss einzubeziehen. Nach unseren Feststellungen war dies im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch ein/das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden. Dies ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher in Revisionsthemen nicht unmittelbar eingebunden und wird ggf. zu Einzelfragen einbezogen.

Nach unserer Einschätzung ist die Kontrollstruktur des Eigenbetriebs geeignet, die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen. Der daraus entstehende Interessenkonflikt wird überwiegend durch umfassende Information des Theaterausschusses über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle und durch weitgehende Funktionentrennung kompensiert.

Die Frage ist in Bezug auf eine interne Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsdirektors erfolgt die laufende Überwachung und Kontrolle der Geschäftsprozesse des Eigenbetriebs. Feststellungen und daraus abgeleitete Festlegungen finden sich in den jeweiligen Protokollen zu den regelmäßig abgehaltenen Dienstberatungen.

Die Kassenabrechnungen werden weitestgehend seit 2012 mit Kassenkontrollen verbunden. Daneben findet laufend ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt.

In 2013 wurde ein externes Gutachten durch einen sachverständigen Dritten erstellt, welches die Prüfung von Handlungsoptionen für eine nachhaltige Aufstellung des Theaters unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung in Dessau-Roßlau und Umland sowie der damit in Zusammenhang stehenden sinkenden finanziellen Spielräume der Stadt als Träger des Theaters zur Zielstellung hatte.

In 2012 hat der Landesrechnungshof das Theater einer Prüfung unterworfen.

Eine explizite Revision der Korruptionsprävention hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden und es wurde über dieses Thema auch nicht berichtet.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da eine interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, wurden mit ihr auch keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt.

Vom beauftragenden Rechnungsprüfungsamt erfolgte eine Schwerpunktsetzung dahingehend, als eine Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 zu erfolgen hat (siehe hierzu Pkt. 9a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Sofern ersatzweise Revisionstätigkeiten von zuständigen Abteilungen (z.B. Kassenprüfungen) durchgeführt wurden, sind darüber schriftliche Protokolle angefertigt worden. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten abgegeben werden, sind diese Thema bei den laufenden Dienstberatungen und werden bedarfsweise beachtet. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Das EigBG sieht grds. vor, dass der Wirtschaftsplan vor Beginn des betroffenen Planjahres zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde erst im Januar 2013 und der Wirtschaftsplan 2014 wurde erst im April 2014 beschlossen. Es lagen für die Fristüberschreitungen jeweils sachliche Gründe vor (unklare Finanzierungssituation).

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns daneben keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2013 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2013 vom Theaterrausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert.

Investitionen erfolgten im Berichtszeitraum mit einem sehr reduzierten Budget (TEUR 178) im Bereich Gebäudesanierung, technische Anlagen und Inszenierungen des Anhaltischen Theaters. Nach unseren Feststellungen wurden die Investitionen im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 826. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 Ausgaben in Höhe von TEUR 178 (Vj.: TEUR 700 mit Anhebung 1.000) enthalten. Im Rahmen einer Ausgabenbegrenzung im Dezember 2013 wurde ein Budget von TEUR 150 festgelegt.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 188. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Investitionszuschüsse (u.a. für den "Ring" TEUR 18) und zweckgebundene Spenden, welche außerhalb des Investitionsplanes geführt werden. Per Saldo wurde der Investitionsplan somit eingehalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen beachtet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700:

Wenn eine Maßnahme den Beihilfetatbestand erfüllt, kann von der Kommission ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV (sog. Kulturklausel) festgestellt werden. Im Rahmen der Vereinbarkeitsprüfung nach Art 107 Abs. 3 lit. d) AEUV muss die Maßnahme

- (1.) der Verfolgung eines kulturellen Ziels dienen,
- (2.) verhältnismäßig sein und
- (3.) keine dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufende Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels darstellen.

Zu den Fällen, in denen die Kommission Beihilfen auf der Basis der Kulturklausel genehmigt hat, zählen u.a. die Förderungen zugunsten von Theatern.

Das Kriterium der Verhältnismäßigkeit ist dann erfüllt, wenn die Fördermittel angemessen sind, um ein bestimmtes kulturpolitisches Ziel zu erreichen. Die Beihilfen dürfen letztlich die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen. Dies ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 haben sich keine Feststellungen ergeben, welche einen Verstoß gegen das Beihilferecht begründen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Der Verwaltungsdirektor hat im Berichtsjahr bei vier ordentlichen Sitzungen dem Theaterausschuss berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung und unseren Feststellungen nicht.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung, und der Abschluss von D&O-Versicherungen war nach unseren Feststellungen kein Thema bei den Theaterausschusssitzungen des Wirtschaftsjahres.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden, über welche der Theaterausschuss hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum des Eigenbetriebs stehenden bzw. diesem übertragenen Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) werden regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 1.800; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 181) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 8.130,8 (Vj.: TEUR 8.335,8) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 7.997,1 (Vj.: TEUR 7.209,1).

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 150 (Vj.: TEUR 500) sowie vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 0,0 (Vj.: TEUR 500).

Daneben gab es sonstige Zuschüsse aus verschiedenen Quellen in Höhe von TEUR 57.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 93,8 % (Vorjahr: 91,7 %).

Der Eigenbetrieb weist grds. ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2013 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum Altes Theater bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2013 für das Kulturzentrum Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,56 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG (bzw. § 12 Abs. 6 EigVO - aufgehobene Fassung bis 2009) ist ein Verlustvortrag maximal 5 Jahre vorzutragen.

Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 noch EUR 748.777,17 Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2009 zuzuordnen sind. Diese wären demnach gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau auszugleichen gewesen. Dies ist nicht erfolgt. Es muss nun somit spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013 der Verlustausgleich 2009 geklärt werden. Durch das positive Jahresergebnis 2013 zuzüglich der o.g. Rücklagenentnahme für das Alte Theater, ergibt sich ein Ausgleichspotential von EUR 335.433,95. Daneben wären somit noch EUR 413.343,22 auszugleichen. Die Theaterleitung schlägt daher vor, den Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von EUR 413.343,22 herzustellen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

Die Frage ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b)).

Grds. ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b).

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2013 waren die Zuschüsse vertraglich vereinbart und diesbezüglich Planungssicherheit gegeben. Ab 2014 ist die Finanzierungssituation zunächst offen und bis zum Berichtszeitpunkt nicht abschließend geklärt. Die laufende Finanzierung erfolgt durch Vorleistung der Stadt. Grds. stagnierten diese Zuschüsse (Stadt, Land) seit 1997 und begrenzten somit den Handlungsspielraum des Theaters maßgeblich. Bzgl. der Bezuschussung ab 2014 (zum Berichtszeitpunkt nicht abschließend geklärt) ist von maßgeblichen Kürzungen durch das Land Sachsen-Anhalt auszugehen. Die Möglichkeiten des Theaters, die gegenwärtigen und künftigen Kostensteigerungen durch allgemeine Einsparungen abzufangen, können als erschöpft angesehen werden (auch lt. externem Gutachten in 2013 so festgestellt). Im Rahmen der Kostensenkungsvorgaben wurden verschiedene Szenarien diskutiert (siehe auch Gutachten). Zum Berichtszeitpunkt angestrebt wird die Erhaltung des Mehrspartenhaus. Erreicht werden soll dies durch Kürzungen im Spielplan und Umsetzung eines Teilzeitkonzeptes begleitet durch sozialverträglichen Planstellenabbau.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Ertragslage ist es weiterhin notwendig, alle Möglichkeiten zur Aufwandssenkung auszuschöpfen.